

Exterritorialität: völkerrechtliches Prinzip, wonach ausländische Diplomaten und bestimmte Institutionen sowie deren Räumlichkeiten und Beförderungsmittel den innerstaatlichen Gesetzen und der Gerichtsbarkeit des Aufenthaltsstaates nicht unterworfen, d. h. unverletzlich sind. Das Recht der E. genießen auch Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Einheiten der Streitkräfte, Kriegsschiffe, Militärflugzeuge während eines Besuchsaufenthaltes in anderen Staaten. E. ist das wesentlichste

Recht der diplomatischen Immunität. Das Prinzip der E. wird vorwiegend als Wohnheitsrecht anerkannt. Für einige Kategorien von Staatsorganen ist der Status im Gebiet des Empfangsstaates z. T. durch zweiseitige völkerrechtliche Verträge (Konsularverträge) geregelt. Mehrseitige, völkerrechtliche Verträge gibt es z. B. über die Privilegien und die Immunität internationaler Organisationen. Umfang und Grenzen der E. werden auch durch die Gesetzgebung der Staaten bestimmt.

/

F

Familie: durch gemeinsame Abstammung, Heirat, gemeinsame Nachkommenschaft begründete Lebensgemeinschaft von Menschen. Die jeweilige Besonderheit der F. wird durch historisch bestimmte Eigentumsverhältnisse und Eheformen geprägt. Historisch sind drei Hauptformen der F. aufgetreten: die Gruppen-F., die Paarungs-F., die monogame F. Sie entsprechen den Stadien der Menschheitsentwicklung: Wildheit, Barbarei, Zivilisation. Die monogame F. entstand mit dem Privateigentum an Stelle des ursprünglichen, naturwüchsigen Gemeineigentums. Mit der Konzentration von Privateigentum in der Hand des Mannes als F.noberhaupt entwickelte sich das Interesse, das Vermögen ausschließlich den Kindern dieses Mannes bzw. seinen engsten Verwandten zu vererben. Damit entstand die ökonomische und rechtliche Sonderstellung des Mannes in der Klassengesellschaft. In der bürgerlichen Gesellschaft

üben nach wie vor Klassenlage und ökonomische Rücksichten großen Einfluß auf die Gattenwahl und die F.nbeziehungen aus. Mit der sozialistischen Revolution und dem Aufbau des Sozialismus entwickeln sich im Kampf gegen alte, überlebte Traditionen völlig neue F.nbeziehungen. Auf der Grundlage des gesellschaftlichen Eigentums an Produktionsmitteln wird als entscheidende Voraussetzung für die Herausbildung neuer F.nbeziehungen die Gleichberechtigung von Mann und Frau auf allen gesellschaftlichen Gebieten hergestellt. Im Sozialismus ist die F. die kleinste Zelle der Gesellschaft, die aus der für das Leben geschlossenen Ehe entsteht und auf den besonders engen Bindungen, den Beziehungen gegenseitiger Liebe und Achtung und gegenseitigen Vertrauens zwischen allen F.nmitgliedern beruht. Sie erfährt in der DDR durch ein umfassendes Ehe- und F.ngesetzwerk staatlichen Schutz und gesellschaftliche För-